

Elsbeth Häusler

Personal Training - Fitness - Gesundheit - Prävention

Studio-Richtlinien

1. Der Unterricht wird quartalsweise geführt. In der Regel findet während der Roggwiler Schulferien (Primarschule) kein Unterricht statt. Ausnahmen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Das Kursgeld ist quartalsweise innert 14 Tagen in bar oder per eBanking zu begleichen. Auf Wunsch wird nach Ablauf des Quartals oder Jahres gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 eine Kursbestätigung für die Krankenkasse ausgestellt.
Die Preise richten sich nach den Tarifempfehlungen Gymnastiklehrerinnen/Bewegungspädagoginnen des BGB Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz.
Nach Anmeldung für einen Kurs ist das Kursgeld in jedem Fall geschuldet. Im Verhinderungsfall ist der reservierte Platz auf eine andere Person übertragbar.
3. In begründeten Fällen (z.B. Beruf, längere Ferienabwesenheit) kann ein Quartal ausnahmsweise als Einzelstunden besucht werden. Dies ist bis eine Woche vor Ablauf des laufenden Quartals zu beantragen.
4. Fallen Lektionen infolge von Feiertagen oder infolge Abwesenheit der Teilnehmer/innen aus, wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Zwei Wochen Ausfall pro Jahr meinerseits behalte ich mir ohne Rückzahlung des Kursgeldes vor.
Bei Vorabmeldung können vier versäumte Lektionen nach Vereinbarung innerhalb des laufenden Quartals – in Ausnahmefällen im folgenden Quartal - vor- und nachgeholt werden. Bei zwei oder weniger Teilnehmer/innen fällt eine Wochenlektion nach Ansage aus. Alternativen werden angeboten.
5. Krankheits- und Unfallbedingte Abwesenheit von mindestens vier Wochen wird bei Vorlage eines Arztzeugnisses zu zwei Drittel über die ganze Dauer gutgeschrieben und mit dem nächsten Abonnement verrechnet.
6. Abmeldungen sind bis eine Woche vor Ablauf des laufenden Quartals schriftlich zu melden. Ansonsten muss das folgende Quartal vollumfänglich bezahlt werden.
7. Wünscht der/die Teilnehmer/in eine Änderung des gebuchten Kurses für das nächste Quartal, muss dies bis eine Woche vor Ablauf des laufenden Quartals vereinbart werden.
8. Die Kursleiterin ist einer obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden angeschlossen. Versicherung während des Unterrichts ist Sache der Teilnehmer/innen.
9. Die Kursleiterin verpflichtet sich dem QUALITOP-Ethik-Code.

September 2014

Elsbeth Häusler